Samtgemeinde Herzlake
12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
M 1:5.000

Legende:

Geltungsbereich der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

GEe Eingeschränktes Gewerbegebiet

Grünfläche

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom ……..... zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im überwiegenden Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (12. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Hülskamp, Wohn- und Gewerbegebiet“ sowie der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am …… ist die 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeister